

Pioneer Funds – Mitteilung an die Anteilhaber

1. Die Anteilhaber werden hiermit informiert, dass der Verwaltungsrat der Pioneer Asset Management S.A. die Verwaltungsgesellschaft (die "Verwaltungsgesellschaft") des Pioneer Funds (der "Fonds") folgende beschlossene hat:

1. Auflegung neuer Teilfonds

Gemäß den Bestimmungen des aktualisierten Prospekts des Fonds vom 29. April 2005 (der "Prospekt") werden die folgenden neuen Teilfonds aufgelegt:

Table with 2 columns: Anlageklassen, Neuer Teilfonds. Lists various fund classes like Aktien Europa, Aktien USA, Anleihen Europa, Total Return.

Die Vermögensverwaltung aller neuen Teilfonds wird von Pioneer Investment Management Limited, Dublin übernommen...

2. Änderung der Anlagepolitik und Bezeichnung der folgenden Teilfonds

Die Bezeichnung und Anlagepolitik der folgenden Teilfonds werden mit Wirkung zum 29. April 2005 wie folgt geändert:

2.1. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Telecoms (der "Teilfonds Global Telecoms") wird in Pioneer Funds - Global TMT (der "Teilfonds Global TMT") umbenannt...

Table with 2 columns: Aktueller Name, Neuer Name. Shows Pioneer Funds - Global Telecoms becoming Pioneer Funds - Global TMT.

2.2. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Financiele (der "Teilfonds Global Financiele") wird in Pioneer Funds - Top Global Players (der "Teilfonds Top Global Players") umbenannt...

Table with 2 columns: Aktueller Name, Neuer Name. Shows Pioneer Funds - Global Financiele becoming Pioneer Funds - Top Global Players.

2.3. Der Teilfonds Pioneer Funds - International Short Term (der "Teilfonds International Short Term") wird in Pioneer Funds - Multi Currency Strategy (der "Teilfonds Currency Strategy") umbenannt...

Table with 2 columns: Aktueller Name, Neuer Name. Shows Pioneer Funds - International Short-Term becoming Pioneer Funds - Multi Currency Strategy.

2.4. Der Teilfonds Pioneer Funds - U.S. Growth (der "Teilfonds U.S. Growth") wird in Pioneer Funds - U.S. Large Cap Growth umbenannt...

Table with 2 columns: Aktueller Name, Neuer Name. Shows Pioneer Funds - U.S. Growth becoming Pioneer Funds - U.S. Large Cap Growth.

Oak Ridge Investments, LLC ist zum Unter-Vermögensverwalter für diesen Teilfonds bestellt worden.

2.5. Der Teilfonds Pioneer Funds - Pioneer Mix 1 (der "Teilfonds Pioneer Mix 1") wird in Pioneer Funds - Total Return Defensive (der "Teilfonds Total Return Defensive") umbenannt...

Table with 2 columns: Aktueller Name, Neuer Name. Shows Pioneer Funds - Pioneer Mix 1 becoming Pioneer Funds - Total Return Defensive.

Anteile der Klasse F werden in dem umbenannten Teilfonds nicht angeboten. Die Anteile der Klasse F des Teilfonds Pioneer Mix 1 werden in die Anteile der Klasse E des Teilfonds Total Return Defensive übergeben...

3. Auflage der neuen Gruppe der Total-Return-Teilfonds

Mit Wirkung zum 29. April 2005 wird eine weitere Gruppe von Teilfonds, die "Total-Return-Teilfonds" geschaffen, die die beiden neu aufgelegten Teilfonds Pioneer Funds - Total Return Dynamic und Pioneer Funds - Total Return Defensive, wie in 2.5 erwähnt, enthalten.

Anlageziele der Total-Return-Teilfonds: Ziel dieser Teilfonds ist die Erreichung einer absoluten Wertentwicklung und Kapitalerhalt auf mittlere bis lange Sicht...

4. Änderung in Bezug auf die Vermögensverwaltung für die folgenden Teilfonds

Mit Wirkung zum 29. April 2005 wird das Anlagemandat, das Pioneer Investment Management, Inc., Boston zur Vermögensverwaltung des Teilfonds Pioneer Funds - Emerging Markets Equity (der "Teilfonds Emerging Markets Equity") übertragen wurde...

5. Zusammenlegung der folgenden Teilfonds

Mit dem Ziel, die Bandbreite des Angebots des Pioneer Funds zu verbessern, hat die Verwaltungsgesellschaft die Zusammenlegung der folgenden Teilfonds gemäß Artikel 21 des Verwaltungsreglements beschlossen:

Table with 2 columns: Aktueller Teilfonds, der zusammengelegt wird; Bestehender / Umbenannter Teilfonds. Lists various fund mergers.

5.1. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Technology (der "Teilfonds Global Technology") wird von dem Teilfonds Global TMT (ehemals der Teilfonds Global Telecoms) übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden Teilfonds ist insofern kompatibel, als dass die beiden Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in ein diversifiziertes Portfolio aus Aktien und aktiengebundenen Wertpapieren von Unternehmen, die im Technologiebereich tätig sind...

Die Gebühren, die den ehemaligen Anteilhabern des Teilfonds Global Technology in Bezug auf den Kauf, den Tausch und die Rücknahme von Anteilen entstehen, bleiben nach der Zusammenlegung unverändert...

5.2. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Industrielle (der "Teilfonds Global Industrielle"), der Teilfonds Pioneer Funds - Global Healthcare (der "Teilfonds Global Healthcare"), der Teilfonds Pioneer Funds - Global Consumers (der "Teilfonds Global Consumers") und der Teilfonds Pioneer Funds - Global Energy (der "Teilfonds Global Energy") werden von dem Teilfonds Top Global Players (ehemals der Teilfonds Global Financiele) übernommen.

Die Zusammenlegung tritt am 29. April 2005 in Kraft. Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.3. Der Teilfonds Pioneer Funds - Euro Reserve (der "Teilfonds Euro Reserve") wird von dem Teilfonds Pioneer Funds - Euro Short-Term übernommen (der "Teilfonds Euro Short-Term") übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.4. Der Teilfonds Pioneer Funds - Pioneer Mix 5 (der "Teilfonds Pioneer Mix 5") wird von dem Teilfonds Pioneer Funds - Global Ethical Equity (der "Teilfonds Global Ethical Equity") übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.5. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Technology (der "Teilfonds Global Technology") wird von dem Teilfonds Global TMT (ehemals der Teilfonds Global Telecoms) übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.6. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Industrielle (der "Teilfonds Global Industrielle"), der Teilfonds Pioneer Funds - Global Healthcare (der "Teilfonds Global Healthcare"), der Teilfonds Pioneer Funds - Global Consumers (der "Teilfonds Global Consumers") und der Teilfonds Pioneer Funds - Global Energy (der "Teilfonds Global Energy") werden von dem Teilfonds Top Global Players (ehemals der Teilfonds Global Financiele) übernommen.

Die Zusammenlegung tritt am 29. April 2005 in Kraft. Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.7. Der Teilfonds Pioneer Funds - Euro Reserve (der "Teilfonds Euro Reserve") wird von dem Teilfonds Pioneer Funds - Euro Short-Term übernommen (der "Teilfonds Euro Short-Term") übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.8. Der Teilfonds Pioneer Funds - Pioneer Mix 5 (der "Teilfonds Pioneer Mix 5") wird von dem Teilfonds Pioneer Funds - Global Ethical Equity (der "Teilfonds Global Ethical Equity") übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

5.9. Der Teilfonds Pioneer Funds - Global Technology (der "Teilfonds Global Technology") wird von dem Teilfonds Global TMT (ehemals der Teilfonds Global Telecoms) übernommen.

Die Anlagepolitik der beiden zusammengelegten Teilfonds ist insofern miteinander vergleichbar, als dass beide Teilfonds mindestens zwei Drittel ihres Nettovermögens in Aktien investieren...

von Rentenpapieren eine OECD-Mitgliedstaaten sowie in sonstige hochqualitative Rentenwerte, die auf frei konvertierbare Währungen lauten, investiert...

Die Bestehende der beiden zusammengelegten Teilfonds ist der Euro. Die Gebühren, die den ehemaligen Anteilhabern des Teilfonds Pioneer Mix 5 in Bezug auf den Kauf, den Tausch und die Rücknahme von Anteilen entstehen, bleiben nach der Zusammenlegung unverändert...

(i) im Hinblick auf Anteile der Klasse A die geltende Verwaltungsgebühr von 1,80% auf 1,50% vermindert und die geltende Vertriebsgebühr von maximal 0,20% auf maximal 0,50% erhöht;

(ii) im Hinblick auf Anteile der Klasse B wird die Verwaltungsgebühr von 1,80% auf 1,50% vermindert und die maximale Vertriebsgebühr bleibt unverändert;

(iii) im Hinblick auf Anteile der Klasse C wird die Verwaltungsgebühr von 1,80% auf 1,50% vermindert und die maximale Vertriebsgebühr bleibt unverändert;

(iv) im Hinblick auf Anteile der Klasse D die Verwaltungsgebühr von 1,80% auf 1,50% vermindert und die maximale Vertriebsgebühr bleibt unverändert;

(v) im Hinblick auf Anteile der Klasse E wird die Verwaltungsgebühr von 2,55% auf 2,25% vermindert und es wird weiterhin keine Vertriebsgebühr erhoben;

(vi) im Hinblick auf Anteile der Klasse F wird eine Erhöhung der Verwaltungsgebühr von 0,75% auf 1% vorgenommen und die Vertriebsgebühr bleibt unverändert.

7. Auflösung der Anteile der Klasse G: Mit Wirkung zum 29. April 2005 werden die Anteile der Klasse G aufgelöst. Anteilhaber, die Anteile der Klasse G halten, erhalten im Rahmen eines Umtauschs Anteile der Klasse E...

(i) die Verfügbarkeit der Anteile der Klasse E in jedem Land, in dem Anteile des Fonds verkauft werden, (ii) die Verfügbarkeit von ausstehenden und/oder thesaurierenden Anteilen...

(iii) die Berücksichtigung, in der die Anteile der Klasse E zur Verfügung stehen, (iv) die Vorschriften, über die Anteile der Klasse E zur Verfügung stehen werden und (v) die Vorschriften in Bezug auf den Mindestbetrag für eine Einzeichnung...

Nach dem Umtausch in Anteile der Klasse E können die Anteilhaber der Klasse G nach wie vor ihre Anteile zum Abwicklungszeitpunkt umtauschen, der dem Nettoinventarwert pro Anteil abzüglich einer Umtauschgebühr in Höhe der Differenz zwischen dem Ausgabeerschlag des jeweiligen Teilfonds...

8. Mit Wirkung zum 29. April 2005 unterliegt der Fonds den Bestimmungen von Teil I des Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organen für gemeinsame Anlagen (das "Gesetz von 2002").

Die Teilfonds des Fonds können daher hauptsächlich in übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, auf die in Artikel 16.1.A. des Verwaltungsreglements des Fonds (das "Verwaltungsreglement") Bezug genommen wird, sowie in andere zulässige Vermögenswerte in Überantwortung mit Artikel 16.1.B des Verwaltungsreglements investieren.

9. Umsetzung der Bestimmungen von Kapitel 13 des Gesetzes von 2002: Mit Wirkung zum 29. Januar 2005 unterliegt die Verwaltungsgesellschaft den Bestimmungen von Kapitel 13 des Gesetzes von 2002.

10. Änderung des aktuellen Prospekts und des Verwaltungsreglements, um sowohl vorstehende Informationen als auch Folgendes widerzuspiegeln: die Tatsache, dass einige Teilfonds des Fonds in Übereinstimmung mit den in dem Prospekt und dem Verwaltungsreglement näher beschriebenen Bedingungen in Credit Linked Notes sowie in Credit Default Swap investieren können;

die Möglichkeit für die Renten-Teilfonds in hypothekarisch gedeckten und forderungsbesicherte Wertpapiere in strukturierte Produkte (gilt insbesondere für den Teilfonds Emerging Markets Bond) und in notleidende Wertpapiere (gilt insbesondere für den Teilfonds Strategic Income) investieren zu können;

die Klarstellung der Tatsache, dass die Teilfonds Euro Strategic Bond, Euro Corporate Bond und Global High Yield in Übereinstimmung mit den in dem Prospekt näher beschriebenen Bedingungen in russische Wertpapiere investieren können;

die Änderung der Bezeichnung einiger Vergleichsindizes, die zur Berechnung des Erfolgsindex innerhalb einiger Teilfonds verwendet werden, ohne jedoch die Vergleichsindizes selbst zu ändern;

andere geringfügige Änderungen, die in dem Prospekt und dem Verwaltungsreglement näher widerspiegelt werden.

11. Abschließend werden die Anteilhaber über Folgendes informiert: in Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2002 wird ein vereinfachter Prospekt für den Fonds ausgegeben und kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und den örtlichen Informationsstellen in jedem Land, in dem der Fonds vermarktet wird, erhältlich sein;

die Kosten und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Anfertigung, Genehmigung und Umsetzung der in dieser Mitteilung enthaltenen Änderungen einschließlich der Verrechnungen (i) der Teilfonds, die in Ziffer 5 oben näher beschrieben sind und (ii) der Anteile der Klasse G in Anteile der Klasse E entstehen, werden von allen Teilfonds des Fonds getragen.

der Prospekt und das Verwaltungsreglement sind am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und der örtlichen Informationsstellen in jedem Land, in dem der Fonds vermarktet wird, erhältlich.

Luxemburg, 24. März 2005 für den Verwaltungsrat der Pioneer Asset Management S.A.

Vertreter in Liechtenstein: Global Fund Services AG. Zahlstelle in Liechtenstein: Liechtensteinerische Landesbank AG.

IFOS Internationale Fonds Service Aktiengesellschaft. FL-9490 Vaduz, Aeulestrasse 6. PTAM Long/Short German Equity Fund. Mitteilung an die Anteilhaber. 5.22. Ziff. 3. Die Fondsvestung informiert die Finanzmarktaufsicht (FMA) mit...

IMPRESSUM. Herausgeber: Presseverein Liechtensteiner Volksblatt. Geschäftsführung: Dani Sigel, Martin Frommelt, Martin Frommelt, Stv. Chefredaktor: Peter Kindle, Produktionsleiter: Klaus Tement, Redaktion: Politik: Martin Frommelt, Peter Kindle, Inland: Lucas Ebner, Martin Risch, Wirtschaft: Kornelia Pfeiffer (Leiterin Wirtschaft) Kultur: Arno Löffler, Sport: Heinz Zöchbauer, (Leiter Sport), Robert Brüstle, Stefan Lenherr, Michael Benvenuti, Technischer Redaktionsdienst: Karin Hassler, Walter Nigg (freier Mitarbeiter), Fotojournalisten: Paul Trummer, Maurice Shourot, Arno Meusbürger, Leiter sofa-Redaktion: Mario Heeb, E-Mail-Redaktion: redaktion@volksblatt.li, Redaktionsekretariat: Martina Düsel-Biedermann.